



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

29. Januar 1999

Deutsch

7. Die technische Wirksamkeit der bindenden Maßnahmen sollte von den Sanktionsausschüssen regelmäßig auf der Grundlage von Informationen der Mitgliedstaaten, Berichten des Sekretariats und anderen verfügbaren Quellen evaluiert werden.
8. Die Praxis technischer Präsentationen durch Organisationen, die bei der Durchsetzung der Sanktionen des Sicherheitsrats behilflich sind, während nichtöffentlicher Sitzungen der Sanktionsausschüsse sollte fortgesetzt werden. Unter voller Berücksichtigung der derzeitigen Praktiken der Ausschüsse sollte es den sanktionierten betroffenen Staaten sowie den betreffenden Organisationen leichter gemacht werden, ihr Recht auf Erklärung oder Darlegung ihrer Auffassungen gegenüber den Sanktionsausschüssen wahrzunehmen. Die Präsentationen sollten sachlich und umfassend sein.
9. Das Sekretariat sollte gebeten werden, den Sanktionsausschüssen erforderlichenfalls seine Bewertung der humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen zur Verfügung zu stellen.
10. Zur Erörterung der humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen sollten regelmäßige Sitzungen der 5 Tc 1.213 Tw3fenden Organisationen leich

17. Die Sanktionsausschüsse sollten prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass aus religiösen Gründen gewährte Ausnahmen von Sanktionsregelungen wirksamer gemacht werden.

18. Die Transparenz der Arbeit der Sanktionsausschüsse sollte unter anderem durch sachbezogene und detaillierte Unterrichtungen durch die Vorsitzenden erhöht werden.

19. Kurzprotokolle der offiziellen Sitzungen der Sanktionsausschüsse sollten umgehend zur Verfügung gestellt werden.

20. Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen über die Arbeit der Sanktionsausschüsse sollten über das Internet und andere Kommunikationsmittel verbreitet werden.

II. Die Ratsmitglieder werden ihre Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit der Sanktionsausschüsse fortsetzen.
